

Vertrag zur OGS-Betreuung

zwischen

dem Förderverein der Grundschule Dalhausen e.V. als Betreiber der offenen Ganztagschule am
Grundschulverbund der Stadt Beverungen, Gemeinschaftsgrundschule, Teilstandort Dalhausen,
Hellweg 13, 37688 Beverungen - Dalhausen

und

Frau/Herrn

Anschrift:

Name des Kindes: geboren am

wird folgender Vertrag geschlossen:

I.

In der offenen Ganztagschule werden Schüler/innen des Grundschulverbundes der Stadt Beverungen, Hauptstandort Beverungen sowie Teilstandort Dalhausen betreut. Das Betreuungsangebot basiert auf einem eigenen pädagogischen Konzept, welches abgestimmt ist mit dem Schulprogramm des Grundschulverbundes der Stadt Beverungen. Die Betreuung ist eine familien- und schulergänzende Einrichtung. Sie hat die Aufgaben, in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den Schulen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Ferner soll die Betreuung die Entwicklung zur Fähigkeit selbstständigen Denkens und Erkennens, die Förderung der Kreativität und Phantasie, die Entfaltung von Initiativen sowie kooperatives, soziales und tolerantes Verhalten vermitteln. Das Angebot stellt eine zeitlich zuverlässige Betreuung dar.

II.

Die Betreuung findet in der Schulzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Teilstandort Dalhausen des Grundschulverbundes Beverungen statt.

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit Beginn des Schuljahres und endet mit dem Verlassen der 4. Grundschulklasse. Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es in diesem Fall nicht.

Die Betreuung in den Ferien findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Es wird für 4 Ferienwochen im Jahr Betreuung angeboten und zwar:

**1 Woche in den Herbstferien, 1 Woche in den Osterferien und
2 Wochen in den Sommerferien.**

Die Schließzeiten werden 1 Jahr vorher bekannt gegeben.

III.

Die An- und Abmeldung erfolgt schriftlich über den Förderverein der Grundschule Dalhausen e.V..

Anmeldeschluss ist jeweils der 15. März des Kalenderjahres.

Eine Kündigung ist schriftlich bis spätestens zum 30.04. zum Ende des lfd. Schuljahres möglich.

Die Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag darüber hinaus aus wichtigem Grund zum Monatsende kündigen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund erfolgt schriftlich über den Förderverein der Grundschule Dalhausen e.V., der auch über die Zulässigkeit der Kündigung entscheidet.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verletzung der Pflichten aus dem Betreuungsvertrag oder der Schulordnung
- Nichtzahlung oder nicht fristgerechte Zahlung des Elternbeitrages und des Essengeldes
- Verlassen der Grundschule

Bei Schließung einer Gruppe oder kompletter Aufgabe der offenen Ganztagschule ist der Träger berechtigt, den Betreuungsvertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei gravierenden Pflichtverletzungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht des Trägers.

IV.

Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme am offenen Ganztage verpflichtet den gesetzlichen Regeln folgend zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche bis täglich 15.00 Uhr. (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, bezogen auf §9 Abs. 3 SchulG NRW)

Sofern ein Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, ist dies und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens dem pädagogischen Personal der Einrichtung **unverzüglich mitzuteilen.**

V.

Mit der Aufnahme ihres Kindes in die offene Ganztagschule sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, sich an der Elternarbeit zu beteiligen.

VI.

Das für Elternbeiträge maßgebliche Einkommen ist angelehnt an die Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Laut Beschluss des Rates der Stadt Beverungen wurden folgende Regelungen getroffen:

- Der Jahresbeitrag ist in 12 Monatsraten zu entrichten. Der Einzug sowie die Festsetzung erfolgt durch die Stadt Beverungen.
- Besuchen mehrere Kinder einer Familie zur gleichen Zeit die offene Ganztagschule bzw. eine Tageseinrichtung für Kinder im Gebiet der Stadt Beverungen, so wird lediglich der Betrag für ein Kind erhoben. Der Betrag ist für die Einrichtung zu zahlen, in der der höhere Satz anfällt.
- Der Elternbeitrag schließt 4 Wochen Ferienbetreuung ein. Eine Rückzahlung wegen Fehlen des Kindes kann nicht erfolgen.

Jahresbruttoeinkommen/Euro	mtl. Beitrag/Euro
bis 15.499	10
bis 18.749	20
bis 24.999	30
bis 31.249	50
bis 37.499	70
bis 43.749	90
bis 49.999	100
bis 56.249	110
bis 62.499	120
ab 62.500	150

VII.

Der Träger stellt jedem Kind an den Betreuungstagen eine warme Mahlzeit zur Mittagszeit gegen Entgelt zur Verfügung. Die Teilnahme an der Mahlzeit ist verpflichtend. Eine Rückerstattung bei Fehlzeiten erfolgt nicht.

An den Förderverein der Grundschule Dalhausen e.V. als Träger der offenen Ganztagschule ist für das Essen ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 600,- € in 12 Monatsraten zu je 50,- € zu entrichten. Die Erhebung erfolgt per Lastschriftinzug jeweils zum Monatsanfang im Voraus vom nachfolgend genannten Konto des Erziehungsberechtigten:

Bank:.....IBAN:.....

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird eine Lastschriftinzugsermächtigung für den Einzug des Entgelts für die Mahlzeiten erteilt.

VIII.

Kinder, die die offene Ganztagschule besuchen, sind auf dem Weg vom Elternhaus in die Einrichtung und zurück sowie während der Betreuung bei der UK NRW (Unfallkasse Nordrhein Westfalen) versichert. Unter diesen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz fallen auch alle außerhalb der offenen Ganztagschule, aber in diesem Rahmen durchgeführten Veranstaltungen.

Mitgebrachte Gegenstände (Roller, Spielsachen, Smartphones etc.) sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Für den Hin- und Rückweg des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten müssen für eine ordnungsgemäße Begleitung Sorge tragen.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal.

Die Betreuungs- und Aufsichtspflicht des Trägers und seines Personals erstreckt sich nur auf die Öffnungszeiten.

Während der Betreuungszeit können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. Die dafür zur Verfügung gestellte Zeit richtet sich nach Erlasslage (RdErl. der MSW vom 05.05.2015).

IX.

Die Erziehungsberechtigten sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder anderer Familienangehöriger unverzüglich dem Grundschulverbund der Stadt Beverungen Teilstandort Dalhausen zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der offenen Ganztagschule zurückzuhalten.

Das Kind darf erst mit einem ärztlichen Attest die Einrichtung wieder besuchen.

X.

Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zum Schuljahresende des folgenden Schuljahres, wenn er nicht von einem Vertragspartner spätestens zum 30.04. schriftlich gekündigt worden ist.

Mit Auflage eines neuen Vertrages verliert die alte Vertragsform ihre Gültigkeit.

Mit diesem Vertrag und meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an.

Beverungen, den

.....

(Erziehungsberechtigter)

.....

(Förderverein)